



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:
Eldy Plus® (PETG)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte Verwendungszwecke: Kunststoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DentalPlus GmbH
Kohlgrub 5
83122 Samerberg

Auskunftsgebener Bereich:
Tel.: +49 (0) 8032 / 98 92 007

E-Mail: info@dentalplus.info

1.4 Notrufnummer:

Für Notfälle steht Ihnen die DentalPlus GmbH tagsüber zu den üblichen Bürozeiten (i.d.R. Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0) 8032 / 98 92 007 zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft

Gesundheitsgefahren bei

Einatmen: Keine bekannt.
Augenkontakt: Das geschmolzene Material verursacht thermische Verbrennungen.
Hautkontakt: Das geschmolzene Material verursacht thermische Verbrennungen.
Verschlucken: Keine bekannt.
Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine bekannt.
Umweltgefahren: Keine bekannt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 / 3.2 Stoffe / Gemische

Allgemeine Information:

Chemischer Name	Konzentration	Zusätzliche Kennzeichnung	Hinweise
Copolyester	100%	geschützter	

Erklärung für Notes (falls zutreffend):

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

Chemischer Name	Klassifizierung	Hinweise
Copolyester	DSD: Dieser Stoff ist gemäß der Richtlinie 67/548/EWG nicht eingestuft. CLP: NOT CLASS	

DSD: Richtlinie 67/548/EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.:

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden und beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produkts auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

An die frische Luft gehen. Symptomatisch behandeln. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt:

Jedes Material, das mit den Augen in Berührung kommt, muss sofort mit Wasser ausgespült werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn geschmolzenes Material in die Augen gelangt, sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen!

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Verbrennungen durch Kontakt mit heißem Material, geschmolzenes Material, das an der Haut haftet, so schnell wie möglich mit Wasser kühlen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, um das anhaftende Material zu entfernen und die Verbrennung zu behandeln. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken:

Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Risiken: Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Der Kontakt mit dem geschmolzenen Material/Produkt kann schwere Verbrennungen an Haut und Augen verursachen.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:

Das Material kann elektrostatische Ladungen ansammeln, durch die ein elektrischer Funken (Zündquelle) entstehen kann. Sachgerecht erden.

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserstrahl. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Das pulverförmige Material kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren.
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Aufkehren und in einen deutlich gekennzeichneten Behälter für chemische Abfälle geben.

Meldeverfahren:

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vermeiden Sie Kontakt mit geschmolzenem Material.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter geschlossen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungen:

Kunststoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Spezifische arbeitsplatzbezogene Grenzwerte des Landes sind nicht bekannt oder nicht anwendbar, es sei denn sie sind im Folgenden aufgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Gute allgemeine Belüftung (in der Regel 10 Luftwechsel pro Stunde). Der Grad der Belüftung muss an die Bedingungen angepasst werden. Erforderlichenfalls sind Prozesskammern, lokale Abluftanlagen oder andere technische Maßnahmen zu verwenden, zur Kontrolle der Konzentration in der Luft, um diese unter der empfohlenen Belastungsgrenze zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgesetzt wurden, sind die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise: Augendusche. Waschgelegenheit.

Augen-/Gesichtsschutz: Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den Kontakt mit den Augen auf ein Minimum beschränken. Beim Umgang mit dem geschmolzenen Material einen Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz: Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den Hautkontakt auf ein Minimum reduzieren. Wenn das Material erhitzt wird, tragen Sie Handschuhe, zum Schutz vor thermischen Verbrennungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

Schutz der Atemwege:

Wenn die Konzentrationen in der Luft durch technische Maßnahmen nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten (sofern zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgelegt sind) gehalten werden können, muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Art des Atemschutzes: Luftreinigendes Atemschutzgerät mit geeignetem, behördlich zugelassenem (wo anwendbar) Luftreinigungsfilter, Filterpartone oder Behälter. Ausführliche Informationen können von Fachkräften im Gesundheits- oder Sicherheitsbereich oder vom Hersteller eingeholt werden.

Hygienemaßnahmen: Anerkannte arbeitshygienische Maßnahmen einhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Aggregatzustand:	Feststoff
Form:	Feststoff
Farbe:	farblos
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Nicht festgestellt.
pH-Wert:	Es liegen keine Daten vor.
Schmelzpunkt	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend - brennbarer Feststoff.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgestellt.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeitsgrenze - obere (%)-:	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeitsgrenze - untere (%)-:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte (Luft=1):	Keine Daten verfügbar.

Dichte: > 1 geschätzt

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser:	Vernachlässigbar
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Nicht auf Hitzebeständigkeit getestet. Unter normalen Arbeitsbedingungen besteht nur ein geringes Risiko, dass sich das Produkt zersetzt.
Dynamische Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, kinematisch:	Nicht festgestellt.
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil
10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei Umgebungstemperatur .
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar.
 Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Einatmung: Keine bekannt.
 Hautkontakt: Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
 Augenkontakt: Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
 Verschlucken: Keine bekannt.

Weitere Information

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

ADN:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
RID:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso 111: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse:	:	nwg (nicht wassergefährdend)
TA Luft		
5.2.1 Gesamtstaub	:	Nicht anwendbar
5.2.2 Staubbörmige anorganische Stoffe	:	Nicht anwendbar
5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe	:	Nicht anwendbar
5.2. 5 Organische Stoffe	:	Nicht anwendbar
5.2.7.1.1 Karzinogene Stoffe	:	Nicht anwendbar
5.2.7.1.1 Quarzfeinstaub PM4	:	Nicht anwendbar
5.2.7.1.1 Formaldehyd	:	Nicht anwendbar
5.2.7.1.2 Keimzellmutagene Stoffe	:	Nicht anwendbar
5.2.7.1. 3 Reproduktionstoxische Stoffe	:	Nicht anwendbar
5.2.7.2 Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe	:	Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar
------------------------------------	---

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC:	Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen
DSL:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste
ENCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZioC	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein(e,er).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASIM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN-Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; Elx - Seladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethaie Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethaie Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZioC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RIO - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCS I - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Weitere Informationen, Haftungsausschluß

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und Umwelt erforderlich sind.